

Allgemeine Hinweise – Bitte nicht mit abgeben

Hilfestellung Härtefallantrag

Um betroffenen Studierenden die Recherche zu erleichtern, stellen wir mit diesem Dokument eine Hilfestellung für sogenannte „Härtefallanträge“ zur Verfügung.

Offiziell heißen diese Anträge meist „Antrag auf Fristverlängerung“. Welche Frist betroffen ist, kann unterschiedlich sein: Grundlagen- und Orientierungsprüfung, maximale Studienzeit, Bachelor- bzw. Masterarbeits-Abgabe etc.

In der Prüfungsordnung wird von Studierenden gefordert, „zielgerichtet“ zu studieren

Dies bedeutet, dass die einschlägigen Module des jeweiligen Fachsemesters abzulegen sind. Wiederholungsprüfungen sowie versäumte Module sind zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen (im Fall von Beurlaubungen).

Aus triftigen Gründen kann es passieren, dass Prüfungsleistungen nicht fristgerecht abgelegt werden können. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass eine Fristverlängerung gewährt werden kann, wenn „Gründe vorliegen, die der/die Studierende nicht selbst zu vertreten hat“:

Gründe, die Studierende **selbst zu vertreten** haben sind z. B.:

- Arbeit: Auch wenn der Prüfungsausschuss großen Respekt davor hat, wenn Studierende nebenbei (viel) arbeiten und so Ihr Studium alleine finanzieren, ist dies kein Härtefallgrund. Die Studiengänge der Universität Augsburg sind ein Vollzeitstudium, das Raum für geringfügige Beschäftigung bietet, jedoch nicht auf parallele Vollzeitarbeit ausgelegt ist. Dafür gibt es anderweitige Ausbildungsmöglichkeiten wie z. B. ein Duales Studium.
- Keinen Seminar- oder Bachelor-/ Masterarbeitsplatz erhalten: Es gibt ein vielfältiges Angebot und es ist trotzdem damit zu rechnen, dass man einmal eine Absage erhält. Es gehört zu einem zielgerichteten Studium, dies einzuplanen. Wenn es trotzdem knapp wird, soll rechtzeitig die Studienfachberatung einbezogen werden. Erfahrungsgemäß findet diese gemeinsam mit dem Prüfungsamt schnell eine Lösung für solche Probleme.
- Falsche Verteilung der Leistungspunkte: Auch wenn die Summe der Leistungspunkte ausreichend ist, kann trotzdem eine Modulgruppe untererfüllt sein. Dies liegt an nachlässiger Organisation und ist vom Studierenden selbst zu vertreten.

Allgemeine Hinweise – Bitte nicht mit abgeben

Falls Sie in der Situation sind, dass Sie einen Antrag auf Fristverlängerung stellen müssen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Sollten Sie während des Studiums Schwierigkeiten haben, **dokumentieren Sie bitte diese Schwierigkeiten und bewahren alle dazugehörigen Belege auf** (z. B. lassen Sie sich direkt Atteste für krankheitsbedingte Ausfallzeiten geben). Falls Sie beispielsweise 2 Jahre nach Ihrer Erkrankung einen Fristverlängerungsantrag stellen müssen, können Ihnen höchstwahrscheinlich nachträglich keine Atteste mehr ausgestellt werden.
 2. Gehen Sie frühzeitig auf die **Studienfachberatung** zu: Wenn uns Probleme frühzeitig bekannt sind, können wir oft durch Beratung und Unterstützung einen Antrag vermeiden. Zu einem zielgerichteten Studium gehört es auch, bei Problemen das Hilfsangebot zu nutzen. Dies wird bei der Entscheidung zu Ihren Gunsten ausgelegt. **Sollte ein Antrag auf Fristverlängerung notwendig sein, nehmen Sie vorab unbedingt ein Beratungsgespräch in Anspruch!**
 3. Stellen Sie den Antrag bitte **möglichst frühzeitig** und unbedingt **fristgerecht!** **Informationen zu Fristen** finden Sie in den FAQ des Prüfungsamtes (siehe unten).
 4. Ein Antrag enthält folgendes:
 - a. Ein **Anschreiben** mit Ihren Kontaktdaten und Ihrer Matrikelnummer, in dem Sie Ihr Anliegen formulieren und die Gründe hierfür ausführlich erklären. **Verwenden Sie, wenn möglich, bitte die Vorlage.**
 - b. **Neutrale Belege** für Ihre Härtefallgründe, z. B. Atteste für krankheitsbedingte Ausfälle
Bei Attesten beachten Sie bitte:
Atteste müssen **möglichst aussagekräftig** sein, d. h. genaue Informationen darüber enthalten, warum und in welchem Zeitraum Sie arbeitsunfähig oder eingeschränkt waren. Sie müssen darüber hinaus die Unterschrift und den Stempel des Arztes bzw. der Arztpraxis enthalten.
 - c. Einen **Nachweis** über Ihren aktuellen **Studienfortschritt** (Studis-Auszug)
- Senden Sie bitte die unter Punkt 4 genannten Dokumente digital per Mail an: **pruefungsamt-wiwi@zv.uni-augsburg.de**
 - Geben Sie den **Antrag** zusätzlich unterschrieben mit allen Belegen beim **WiWi Prüfungsamt** ab.

Für häufig auftretende Fragen stellt das Prüfungsamt eine FAQ-Seite mit vielen Informationen bereit:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/pruefungen/infos-und-antraege/wirtschaftswissenschaftliche-fakultat-pruefungen/>